



ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

16. Januar 2022

**Zweiter Sonntag  
im Jahreskreis**

Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 62,1-5

2. Lesung: 1. Korinther 12,4-11

Evangelium: Johannes 2,1-11

36685



Ulrich Loose

» Jesus sagte zu den Dienern: Füllt die Krüge mit Wasser! Und sie füllten sie bis zum Rand. Er sagte zu ihnen: Schöpft jetzt und bringt es dem, der für das Festmahl verantwortlich ist! Sie brachten es ihm. Dieser kostete das Wasser, das zu Wein geworden war. «



**Manchmal** kann der Wein so sehr ausgehen, dass man glaubt, es geht nichts mehr. Keine Perspektive und Hoffnung. Bedrängende Gottverlassenheit. Wenn ich das erlebe, möchte ich Jesus, dem „Verwandlungskünstler“, der Wasser in Wein verwandeln konnte, vertrauen. Dass er mich verwandelt. Dass er mich - wenn der Wein der Freude und der Zuversicht aufgebraucht ist, wenn Todesangst mich plagt und nach mir greift, wenn das Leben leer erscheint - in seine Fülle hinein verwandelt. In die Herrlichkeit seiner Gegenwart, wo die Freude kein Ende hat.

### **Samstag/Sonntag, 15./16. Januar**

#### **Predigt dienst: Pastoralreferentin Antonie Krapf**

- MA 17.00 Uhr Beichtgelegenheit
  - MA 18.00 Uhr Messfeier (AK)
  - MA 08.00 Uhr Messfeier (CL)
  - LU 09.30 Uhr Messfeier (AK)
  - MA 11.00 Uhr Messfeier (AK)
  - LU 18.00 Uhr Messfeier (CL + Pfr. Dr. Plate)
- Die Kollekte ist für die Afrika-Mission bestimmt.

### **Montag, 17. Januar**

- MA 12.00 Uhr Schulgottesdienst Kl. 3 (KR)

### **Dienstag, 18. Januar**

- LU 09.00 Uhr Messfeier (CL)
- MA 19.00 Uhr Messfeier (AK)

### **Mittwoch, 19. Januar**

- MA 15.00 Uhr Messfeier, besonders für Senioren (CL)

### **Donnerstag, 20. Januar**

- MA 12.00 Uhr Schulgottesdienst Kl. 3 (KR)
- MA 19.00 Uhr Messfeier (AK)

### **Freitag, 21. Januar**

- MA 08.15 Uhr Messfeier (CL)

### **Samstag/Sonntag, 22./23. Januar**

#### **Predigt dienst: Diakon Lars Rother**

- MA 17.00 Uhr Beichtgelegenheit
- MA 18.00 Uhr Messfeier (AK)
- MA 08.00 Uhr Messfeier (AK)
- LU 09.30 Uhr Messfeier (AK)
- MA 11.00 Uhr Messfeier (CL + Pfr. M. Böning)
- LU 18.00 Uhr Messfeier (CL)

Die Kollekte ist für unsere Pfarrei bestimmt.

## Termine, Veranstaltungen und Ereignisse „auf einen Blick“

### Besondere Angebote in dieser Woche

Folgende besondere Veranstaltungen (Gottesdienste, Gesprächsangebote) finden in dieser Woche statt:

- Trauercafé: Sonntag, 16.01., 15 - 17 Uhr, Altes Pastorat. Hierzu sind die Personen eingeladen, die um einen Angehörigen trauern, der in den vergangenen Monaten verstorben ist.

Herzliche Einladung!

### Gebetswoche für die Einheit der Christen: 18. - 25. Januar

Seit einigen Jahrzehnten findet jährlich in der Zeit vom 18. bis 25. Januar die „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ statt. Zumeist werden in dieser Zeit Bibelgespräche angeboten. Wir möchten mit der Gebetswoche mit Beginn dieses Jahres mit etwas Neuem aufwarten. Pfarrer Manfred Böning von der evangelischen Kirchengemeinde Sendenhorst, Pfarrer Dr. Christian Plate von der evangelischen Kirchengemeinde Albersloh und Pfarrer Clemens Lübbers werden nun jährlich einen Predigertausch vornehmen. So laden wir Sie besonders ein, folgende hl. Messen mitzufeiern, in denen die evangelischen Pfarrer predigen:

- Sonntag, 16.01., 18 Uhr, St. Ludgerus à Predigt: Pfr. Dr. Plate, Zelebrant: Pfr. Lübbers (Pfr. Lübbers predigt um 9.30 Uhr in der Gnadenkirche in Albersloh)
- Sonntag, 23.01., 11 Uhr, St. Martin à Predigt: Pfr. M. Böning, Zelebrant: Pfr. Lübbers (Pfr. Lübbers predigt um 9.30 Uhr in der Friedenskirche in Sendenhorst)

### Termin für die Zukunftswerkstatt wird verschoben

Die Zukunftswerkstatt - ökofaire Kirchengemeinde“ wird verschoben. **Sie findet nun am 21. Mai 2022 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrsaal des Martinhauses statt.** Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor. Weitere Informationen wird es zeitnah geben.

### Haushaltsplan 2022 der Kirchengemeinde St. Martinus und Ludgerus Sendenhorst

In der Zeit vom 10. bis zum 23. Januar 2022 liegt der Haushaltsplan in beiden Pfarrbüros aus und kann zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Hierzu sind alle Gemeindeglieder ganz herzlich eingeladen!

### Anmeldetermine an der Realschule St. Martin

Die Katholische Realschule St. Martin möchte allen interessierten Eltern und Schülern ihres Einzugsgebietes eine Alternative zu öffentlichen Schulen anbieten.

Die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe sind an folgenden Tagen möglich:

Freitag, 28.01.2022 von 14 bis 19 Uhr; Samstag, 29.01.2022 von 10 bis 12 Uhr; Montag, 31.01.2022 von 15 bis 18 Uhr; Dienstag, 01.02.2022 von 15 bis 17 Uhr.

**Die Anmeldetermine können online auf unserer Homepage [www.realmartin.de](http://www.realmartin.de) vereinbart werden.**

Bei der Anmeldung ist ein Gespräch mit der Schulleitung vorgesehen, an dem auch die Jungen und Mädchen teilnehmen sollen. Folgende Unterlagen müssen zur Anmeldung mitgebracht werden:

Halbjahreszeugnis des 4. Schuljahres mit der Grundschulempfehlung; beide Zeugnisse des 3. Schuljahres; alle Anmeldescheine der Grundschule für weiterführende Schulen; Geburts- und eine Taufurkunde (Familienstammbuch) zur Einsicht; zwei Passbilder; eine Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz (Impfpass).

Bei der Anmeldung selbst ist noch keine Entscheidung für die Musikklasse notwendig. Unmittelbar nach dem jeweiligen Anmeldegespräch besteht aber die Gelegenheit zur individuellen Beratung über Möglichkeiten und Instrumentenwahl einer Musikklasse.

### **Kollekte**

Die Kollekte und Sammlung vom 08/09. für die Sternsinger hat 5.630,41 € ergeben.

### **Notfallhandy**

In dringenden Notfällen erreichen Sie einen Priester unter der Telefon-Nr. 0172-2723627.

#### **Pfarrbüro Sendenhorst, Kirchstr. 11**

Telefon: 02526 - 9304 - 0  
Telefax: 02526 - 9304 - 19  
stmartin-sendenhorst@bistum-muenster.de

#### **Pfarrbüro Albersloh, Bahnhofstr. 2**

Telefon: 02535 - 95331 - 0  
Telefax: 02535 - 95331 - 20  
stludgerus-albersloh@bistum-muenster.de

#### **Öffnungszeiten Pfarrbüro Sendenhorst**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
16.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

#### **Öffnungszeiten Pfarrbüro Albersloh**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

[www.st-martinus-und-ludgerus.de](http://www.st-martinus-und-ludgerus.de)

# Rahmenbedingungen für Gottesdienste und andere Veranstaltungen in der Pfarrei St. Martinus und Ludgerus Sendenhorst und Albersloh

*- gültig ab Freitag, 14. Januar 2022 -*

## 1. Allgemeines: Maskenpflicht

Es besteht die Pflicht, in allen Innenräumen (= Kirchen und Gemeindehäuser) eine Maske zu tragen!

## 2. Gottesdienste

Da es letztlich keinen Unterschied mehr gibt, ob Gottesdienste nach dem 3G- oder 2G-Modell gefeiert werden oder ob sie nicht der 2G- oder 3G-Regel unterliegen, gilt für die Feier aller Gottesdienste in unserer Pfarrei (also auch für Beerdigungsgottesdienste, Tauffeiern und Trauungen):

- keine Kontrollpflicht des Immunisierungsstatus der Mitfeiernden
- Mindestabstand von 1,50 m von Haushalt zu Haushalt
- Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes, auch beim Gemeindegesang

## 3. Gemeinsames Singen von Chören

Weiterhin besteht bei allen Auftritten und den erforderlichen Proben Maskenpflicht. Das gemeinsame Singen ohne Maske ist nur für immunisierte Mitglieder von Chören sowie immunisierte Sängerinnen und Sänger gestattet, wenn diese zusätzlich einen negativ bestätigten Testnachweis (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test) vorlegen. Die Testpflicht entfällt „für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren“.

## 4. Bläserorchester oder Bläsersembles

Da das Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden kann, muss auch hier – wie beim gemeinsamen Singen – ein Immunisierungssowie Testnachweis erbracht werden. Die Testpflicht entfällt „für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren“.

## 5. Immunisierungsstatus von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von **einschließlich 15 Jahren** sind immunisierten Personen unter einer der folgenden Bedingungen gleichgestellt:

- Entweder: Sie verfügen über einen negativen Testnachweis (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test).
- Oder: Sie sind Schülerinnen und Schüler und gelten aufgrund der Schultestungen als getestete Personen.

- Oder: Sie sind Kinder bis zum Schuleintritt und werden ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Kinder und Jugendliche **im Alter von 16 und 17 Jahren** sind nur bei der eigenen Ausübung einer sportlichen, musikalischen oder schauspielerischen Aktivität immunisierten Personen unter einer der folgenden Bedingungen bis einschließlich 16. Januar 2022 gleichgestellt:

- Entweder: Sie verfügen über einen negativen Testnachweis (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test).
- Oder: Sie sind Schülerinnen und Schüler und gelten aufgrund der Schultestungen als getestete Personen.

### **6. Nutzung unserer Gemeindehäuser (Altes Pastorat, Martinus-Haus, Ludgerus-Haus)**

Bei folgenden Veranstaltungen und Angeboten entweder in unseren Gemeindehäusern oder unseren Kirchen muss die **3G-Regel** angewandt werden:

- Bildungsangebote und -veranstaltungen,
- katechetische Veranstaltungen,
- rechtlich erforderliche Sitzungen von Gremien (Kirchenvorstand, Pfarreirat) ohne geselligen Charakter.

Bei folgenden Veranstaltungen und Angeboten entweder in unseren Gemeindehäusern oder unseren Kirchen muss die **2G-Regel** angewandt werden:

- bei Konzerten, Aufführungen, Lesungen und sonstigen Kulturveranstaltungen.

Bei folgenden Veranstaltungen und Angeboten entweder in unseren Gemeindehäusern oder unseren Kirchen muss die **2G-plus-Regel** angewandt werden:

- gemeinsame Sportausübung in Innenräumen,
- gemeinsames Singen von Chormitgliedern,
- gastronomische Angebote.

Die Testpflicht entfällt „für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren“.

Für das Seelsorgeteam mit herzlichen Grüßen,

Ihr Pfarrer Clemens Lübbers